



Satzung der Stadt Beckum über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen: Büro des Bürgermeisters
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

27.02.2024 Beratung

Rat der Stadt Beckum

07.03.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Satzung der Stadt Beckum über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die entstehenden Personal- und Sachkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

Finanzierung

Die Auswirkungen sind dem Haushaltsplan 2024 und der Haushaltssatzung 2024 zu entnehmen.

Erläuterungen:

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz verabschiedet der Rat der Stadt Beckum die Realsteuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer. Die Gründe für die Höhe der Hebesätze sind bei der Einbringung des Haushaltsplanes 2024 und der Haushaltssatzung 2024 erläutert worden.

Anlage(n):

Satzung der Stadt Beckum über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)